

# MITTAGSBETREUUNGSORDNUNG

## § 1 Organisation

Die Mittagsbetreuung der Nachbarschaftshilfe ist eine bedarfsgerechte Einrichtung für schulpflichtige Grundschulkinder. In Ausnahmefällen auch für Kinder in höheren Klassen. Die NBH (Nachbarschaftshilfe) arbeitet in allen Aufgabenbereichen konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Dieser Grundsatz gilt auch für die Mittagsbetreuung. Die Mittagsbetreuung untersteht dem Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung.

## § 2 Anmeldung

1. In der Mittagsbetreuung werden grundsätzlich Kinder aufgenommen, die die Grundschule Inning besuchen.
2. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Mittagsbetreuung trifft der Träger in Absprache mit der Mittagsbetreuungsleitung und dem Betreuungspersonal.
3. Schwierige soziale und familiäre Umstände sollen in begünstigtem Sinn berücksichtigt werden.
4. Bei besonderen Umständen können Schüler von der Mittagsbetreuung vorübergehend oder auf Dauer ausgeschlossen werden.
5. Die Anmeldung erfolgt schriftlich.

## § 3 Öffnungszeiten

An allen Schultagen von Montag bis Donnerstag von 11.15 bis 16.00 Uhr. Und freitags von 11.15 bis 14.00 Uhr. Während der Schulferien bleibt die Mittagsbetreuung geschlossen.

## § 4 Besuchsregelung

1. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass ihr Kind die Mittagsbetreuung nach den jeweiligen Buchungszeiten regelmäßig besucht.
2. Kann das Kind die Mittagsbetreuung nicht besuchen, ist die Mittagsbetreuung am selben Tag bis spätestens 8.15 Uhr zu benachrichtigen.
3. Erkrankt das Kind, müssen die Erziehungsberechtigten es bis zur vollständigen Genesung zu Hause behalten. Wenn ein Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet, ist die Leitung der Mittagsbetreuung unverzüglich zu benachrichtigen, in diesem Falle kann verlangt werden, dass die Genesung durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes nachgewiesen wird. Desgleichen ist mitzuteilen, wenn ein Mitglied der Familie (oder der Wohngemeinschaft) des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.
4. Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Mittagsbetreuung nicht betreten!
5. Die Erziehungsberechtigten haben der Mittagsbetreuung schriftlich zu erklären, ob ihr Kind alleine nach Hause gehen darf oder von welchen Personen das Kind abgeholt werden darf.

## **§ 5 Gebühren**

1. Die Gebühren für die Mittagsbetreuung entnehmen Sie bitte dem Anmeldebogen. Die Gebühren werden monatlich, zuzüglich der Essensgebühren, von Ihrem Konto abgebucht.
2. Die Gebühren sind für 12 Monate zu entrichten, also auch in den Ferien, im Krankheitsfall, bei Pandemien und evtl. dadurch angeordneten Schließzeiten oder bei sonstigem Fehlen des Kindes.  
Bei finanziellen Härtefällen kann mit der NBH Kontakt aufgenommen werden.

## **§ 7 Abmeldung**

Eine Kündigung während des Schuljahres ist nur aus triftigem Grund mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Ab Juni ist keine Kündigung mehr möglich.

## **§ 8 Ausschluss**

1. Ein Kind kann vom Besuch der Mittagsbetreuung zeitweise bzw. ganz ausgeschlossen werden (nach der dritten schriftlichen Abmahnung)
  - wenn es wiederholt unentschuldig fehlt,
  - wenn sich ein Kind in der Einrichtung als untragbar erweist, oder die Erziehung bzw. die körperliche Sicherheit der anderen Kinder gefährdet ist.
  - wenn die Gebühren über einen Zeitraum von 3 Monaten, ohne Begründung, nicht beglichen werden.
  - wenn keine Bescheinigung über den gesetzlich geforderten Impfschutz besteht
2. Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die NBH unter Einvernehmen mit der Schulleitung und unter Anhörung der Erziehungsberechtigten.

## **§ 9 Versicherungsschutz**

1. Während des Aufenthaltes in der Mittagsbetreuung und auf dem direkten Weg von der Schule zur Mittagsbetreuung, wie auch zur Hausaufgabenbetreuung, und von dort nach Hause sind die Kinder über die Gemeindeunfallversicherung versichert.
2. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
3. Bei mutwilliger Zerstörung des Eigentums der Mittagsbetreuung wird von den Erziehungsberechtigten Schadensersatz gefordert.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Betriebsordnung tritt im Schuljahr 2022/2023 bis auf Widerruf in Kraft.

---

Nachbarschaftshilfe Inning e.V.  
Gabriele Kaller  
1. Vorsitzende